

I. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 Hansestraße/SchützenstraßeBegründung:

Der Bebauungsplan Nr. 11 wurde am 22. Juni 1972 vom Rat der Stadt Emsdetten als Satzung beschlossen und durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 27.12.1972 genehmigt.

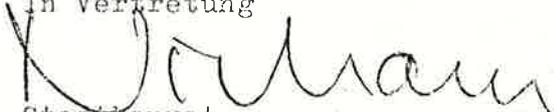
Der Bebauungsplan setzt für die Gewerbegebiete (GE) eine eingeschossige Bauweise zwingend fest. Diese Festsetzung kann dort zulässige Gewerbebetriebe in ihrer baulichen Entwicklung in unzumutbarer Weise einschränken, da keine Hallen höher als 3,50 m gebaut werden dürfen.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 11 bezüglich der eingeschossigen Bauweise in den GE-Gebieten wurden dahingehend geändert daß eine Bebauung mit höchstens zwei Geschossen zugelassen werden kann. GFZ und GRZ bleiben unverändert.

Emsdetten, den 4. Mai 1973

Der Stadtdirektor

In Vertretung


Stadtbaurat

Diese Begründung hat nach erfolgtem Beschluß der Stadtvertretung vom 27. März 1973 gemäß § 2 (6) BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit vom 7. Mai 1973 bis zum 7. Juni 1973 öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 8. Juni 1973

Der Stadtdirektor

In Vertretung


Stadtbaurat